

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt und Missbrauch



Hellweg-Grundschule
Am Petersheck 9
44319 Dortmund

Erstellungsdatum: Juli 2025

INHALTSVERZEICHNIS

Präambel	Seite 3
1. Leitgedanke/ Leitbild	Seite 4
2. Interventionsplan	Seite 4
2.1. Verfahrensabläufe	Seite 4
2.2. Dokumentation	Seite 4
2.3. Informationsstrategie	Seite 5
3. Selbstverpflichtungserklärung und Verhaltensregeln	Seite 5
4. Präventive Maßnahmen	Seite 5
4.1. Risikoanalyse	Seite 5
4.2. Kinderrechte	Seite 6
4.3. Partizipation	Seite 6
4.4. Präventionsangebote	Seite 7
4.5. Stärkung der Schulgemeinschaft	Seite 7
4.6. Schutzmaßnahmen auf dem Schulgelände	Seite 7
4.7. Natalie-Erlass	Seite 8
5. Beschwerdestruktur	Seite 8
6. Personalverantwortung	Seite 8
7. Fortbildungen	Seite 9
8. Kooperation / Vernetzungsverzeichnis	Seite 9
8.1. Kontaktpersonen und Beratungsangebote	Seite 9
8.2. Vernetzungsverzeichnis	Seite 9
9. Anhang	Seite 10
- Selbstverpflichtungserklärung und Verhaltensregeln	
- Beschwerdestruktur	
- Risikoanalyse	
- Basiswissen zur sexualisierten Gewalt	

Präambel

Missbrauch ist an keinen Ort gebunden. Er findet in allen sozialen Räumen wie Familie, Verein oder Schule statt und betrifft alle gesellschaftlichen Schichten.

Die Schule hat im Zusammenhang mit dieser Thematik einen besonderen Bildungs-, Erziehungs- und Schutzauftrag für Kinder und Jugendliche. Schule muss ein sicherer Ort sein, an dem alle ohne Furcht und Angst leben, arbeiten und lernen können.

„Ziel ist es, eine Schulkultur zu schaffen, in der Kinder und Jugendliche in der Schule geschulte Ansprechpersonen finden, sich anvertrauen können und Schutz erfahren. Nur so wird es uns gemeinsam gelingen, jede Form von Missbrauch – ob es sich um sexualisierte, emotionale und körperliche Gewalt handelt – frühzeitig zu erkennen und durch angemessene Reaktionen zu verhindern oder zu beenden!“ - Dorothee Feller

Grundlage für das Schutzkonzept der Hellweg-Grundschule ist der „Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen“ der Kultusministerkonferenz vom 16.03.2023.

Unser Schutzkonzept soll nicht nur Missbrauch in der Schule verhindern, sondern auch dafür sorgen, dass Schüler*innen, die andernorts sexualisierte Gewalt und Missbrauch erleiden, in der Schule kompetente, verstehende und helfende Ansprechpersonen finden.

Des Weiteren sollen gezielte Präventionsmaßnahmen unsere Schüler*innen frühzeitig dazu befähigen, ihre Rechte zu kennen, Grenzverletzungen zu erkennen und sich im Bedarfsfall Hilfe zu holen. Diese Maßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zum Aufbau von Schutzfaktoren und tragen dazu bei, eine Schulkultur des Miteinanders, der Achtsamkeit und der Partizipation zu stärken.

Unser Schutzkonzept dient den Mitarbeiter*innen der Hellweg-Grundschule als Leitfaden, um im Sinne des Kinderschutzes angemessen und handlungssicher agieren zu können. Grundlegend dabei ist eine enge Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten sowie die Verzahnung mit der OGS, die von regelmäßigem Austausch geprägt ist.

Zudem gibt es zwei Kinderschutzbeauftragte aus dem Kollegium, die zu den Themen rund um den Kinderschutz beraten und unterstützen können. Aktuell sind es Frau Behnke und Frau Klippert (Stand 01.08.2025).

Sofern die Schulsozialarbeit installiert ist, übernimmt die Fachkraft automatisch die Funktion der Kinderschutzbeauftragten zusätzlich zu den vorhandenen.

Das Schutzkonzept mit allen Anhängen liegt in zweifacher Form vor:

- digital abgespeichert unter ISerV
- in Papierform im Lehrerzimmer

1. Leitbild / Leitgedanke

„Wir sind eine Schule, die einen geschützten Raum für alle am Schulleben beteiligten Personen bietet. Wir legen Wert auf eine Erziehung, die es ermöglicht, als Gemeinschaft Individualität wahrzunehmen und uns gegenseitig zu respektieren“ – Leitbild der Hellweg-Grundschule

Wir betrachten einen geschützten Raum als einen Ort,

- an dem es Personen gibt, an die man sich wenden kann, wenn man Hilfe benötigt
- an dem Ängste von Kindern und Erwachsenen ernstgenommen werden
- an dem die örtlichen Bedingungen sicher sind und regelmäßig überprüft werden

2. Interventionsplan

Interventionspläne orientieren sich streng an den rechtlichen Rahmenbedingungen des jeweiligen Landes.

2.1. Verfahrensabläufe

Der Verfahrensablauf bei sexualisierter Gewalt im **schulischen Kontext** ist im Notfallordner für die Schulen in Nordrhein-Westfalen (herausgegeben vom Ministerium für die Schulen des Landes NRW, 3. Auflage 2023) auf den Seiten 153ff. zu finden.

Kurze Übersicht der Kapitel S. 153ff:

S. 153: Einleitung

S. 154: Sofortreaktion / Eingreifen – Beenden

S. 155: Fürsorge – sofortige Hilfe – erste Akut-Maßnahme

S. 159: die beschuldigte Person ist Schüler*in

S. 160: die beschuldigte Person ist Mitarbeiter*in der Schule

S. 161: die beschuldigte Person ist unbekannt

Der Verfahrensablauf bei sexualisierter Gewalt im **außerschulischen Kontext** ist im blauen Kinderschutz-Basisordner (herausgegeben vom Jugendamt der Stadt Dortmund) auf den Seiten 20f. zu finden.

**Konkrete Hinweise auf Missbrauch und/oder sexualisierte Gewalt erfordern eine sofortige Mitteilung an den Jugendhilfedienst über die Notfallnummer: 0231-5012345
Die Schulleitung ist darüber zu informieren!**

Der Notfallordner und der Kinderschutz-Basisordner befinden sich im Lehrerzimmer.

2.2. Dokumentation

Es ist unerlässlich, dass Beobachtungen oder Hinweise auf eine Gefährdungslage, auch wenn diese nicht konkret sind und dennoch ein schlechtes „Bauchgefühl“ hinterlassen, mit Angabe von Datum und ggfs. Kontext dokumentiert werden. Äußerungen und Erzählungen des betroffenen Kindes werden möglichst wortgetreu

festgehalten. Eigene Interpretationen, Zusammenfassungen oder sprachliche Anpassungen sind zu vermeiden. Zum Zwecke der Nachforschung weiterer Indikatoren sollten Gespräche mit dem betroffenen Kind nicht ungeplant oder spontan stattfinden. Solche sensiblen Gespräche müssen vorbereitet werden, gegebenenfalls werden die Kinderschutzbeauftragten zur Beratung hinzugezogen. Alle weiteren Vorgehensweisen richten sich nach den Interventionsplänen und der folgenden internen Informationsstrategie.

2.3. Informationsstrategie:

- Im Verdachtsfall wird die Schulleitung informiert, um das weitere Vorgehen zu besprechen.
- Die Eltern der involvierten Schüler*innen werden durch die Schulleitung informiert und mit einbezogen, soweit der wirksame Schutz des Kindes hierdurch nicht in Frage gestellt wird.
- Das Kriseninterventionsteam und die Kinderschutzbeauftragten werden gegebenenfalls zu Rate gezogen.
- Handelt es sich um Betroffene im offenen Ganztag, wird die OGS-Leitung unverzüglich informiert und hinzugezogen.
- Die Schulleitung informiert das Kollegium per E-Mail über das Geschehen und die relevanten Maßnahmen.
- In der Schülerschaft wird der Vorfall nur mit den involvierten Schüler*innen besprochen und im Nachgang aufgearbeitet.

3. Selbstverpflichtungserklärung und Verhaltensregeln

Im Rahmen der 1. Lehrerkonferenz des Schuljahres werden unsere Verhaltensregeln (siehe Anhang) gegebenenfalls aktualisiert. Alle schulischen Mitarbeiter*innen unterschreiben die Selbstverpflichtungserklärung und die aktuell geltenden Verhaltensregeln jährlich. Weitere Beschäftigte (z.B. Praktikant*innen, Integrationskräfte, ehrenamtlich Tätige, usw.) unterschreiben diese zu Beginn ihrer Tätigkeit.

4. Präventive Maßnahmen

4.1. Risikoanalyse

Jedes Jahr (Oktober/November) erfolgt eine Abfrage aller Schüler*innen zu den persönlich empfundenen Ängsten und Risiken im Schulgebäude oder in Situationen im Schulalltag (siehe Anhang). Sie wird durch die Kinderschutzbeauftragten erstellt, ausgewertet und jährlich evaluiert.

Die Abfrage wird durch die Klassenlehrer*innen mit Unterstützung der Kinderschutzbeauftragten durchgeführt. Die Auswertung wird der Lehrerkonferenz vorgelegt, um auf Problemlagen und Nöte der Kinder gemeinsam einzugehen, Lösungsideen zu sammeln und mögliche Konsequenzen festzulegen. Bei Bedarf wird der Schulträger informiert. Das Resultat wird auch dem Kinderparlament vorgelegt.

4.2. Kinderrechte

Kinderrechte in der Schule zu verankern ist eine zentrale präventive Maßnahme, um Diskriminierung, Gewalt und Ausgrenzung frühzeitig zu begegnen und ein respektvolles Miteinander zu fördern. Das Sprechen über Kinderrechte ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit, damit Schüler*innen ihre Rechte kennen, ernst genommen werden und den Mut finden, sich bei Gewalterfahrungen vertrauensvoll an uns Lehrkräfte zu wenden.

Unsere Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen im offenen Ganztags leben Kinderrechte im schulischen Alltag vor und vertreten eine wertschätzende, achtsame und partizipative Erziehungshaltung, die die Würde und die Rechte jedes Kindes in den Mittelpunkt stellt.

An der Hellweg-Grundschule sind Kinderrechte im Schulprogramm wie folgt verankert:

- Jährlich findet um den 1. Juni herum (internationaler Kindertag) ein Projekttag statt, an dem jahrgangsbezogen ausgewählte Kinderrechte bearbeitet werden. Jedes Jahrgangsteam plant gemeinsam eine einheitliche Durchführung.
- In Jahrgang 2 ist der Kinderschutz-Parcours in Kooperation mit der städtischen Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien in Planung.
- In Jahrgang 3 / 4 werden Kinderrechte im Sachunterricht behandelt.
- Es wird stetig nach neuen Ideen, Netzwerkpartnern und Kooperationen gesucht, um Kinderrechte in der Schule möglichst vielfältig zu vermitteln.

4.3. Partizipation

Die systematische Beteiligung von Schüler*innen an Entscheidungen im Schulleben stärkt deren Position und gibt ihnen die Möglichkeit, für sich selbst einzutreten. Dadurch kann die Selbstwirksamkeit gesteigert werden. Wer das Gefühl hat, selbst wirksam sein zu können, ist besser in der Lage, seine Rechte einzufordern und in schwierigen Situationen für sich einzustehen.

An der Hellweg-Grundschule gibt es folgende verbindliche Elemente zur Partizipation:

- Die Wahl der **Klassensprecher*innen** findet ein Mal im Schuljahr statt. Es wird eine weibliche und eine männliche Vertretung gewählt.
- Der **Klassenrat** wird in allen Jahrgängen wöchentlich durchgeführt und soll den Kindern einen Raum geben, über positive und negative Erlebnisse sowie ihre Wünsche sprechen zu können. Um demokratisches Denken und Handeln zu üben, gibt der Klassenrat den Kindern auch die Möglichkeit zur Abstimmung über verschiedene Angelegenheiten.
- Das **Kinderparlament** findet vierteljährlich statt. Alle Klassen werden durch die jeweiligen Klassensprecher*innen vertreten. Die Klassensprecher*innen des 1. Jahrgangs nehmen ab dem zweiten Halbjahr teil. Die Termine werden zu Beginn eines jeden Schuljahres im Jahresplan festgelegt. Im Parlament dürfen die Vertreter*innen über schulinterne Angelegenheiten debattieren und abstimmen.

4.4. Präventionsangebote

Durch vielfältige präventive Angebote fördern wir die Persönlichkeitsentwicklung unserer Schüler*innen und stärken sie in ihrer sozialen, emotionalen und körperlichen Selbstwahrnehmung.

An der Hellweg-Grundschule gibt es folgende verbindliche Angebote:

- Unter dem Überbegriff „Soziales Lernen“ werden in den Fachkonferenzen Sachunterricht und Religion die entsprechenden Themen aus den Lehrplänen ausgewählt und im Unterricht behandelt.
- Behandlung weiterer Unterrichtsthemen aus dem Sachunterricht z.B. „Mein Körper“, „Unterschiede Junge und Mädchen“, „Sexualkunde“ usw.
- Etablierung des theaterpädagogischen Präventionsprogrammes „Mein Körper gehört mir“ (aktuell in Jahrgang 3 / 4)
- Elemente präventiver Erziehungshaltung im Schulalltag: Nein-Sagen, bei Stopp ist Stopp, Selbstschutz, Hilfe holen, Verhalten gegenüber fremden Personen, Beachtung der Schulregeln

4.5. Stärkung der Schulgemeinschaft

Eine starke, wertschätzende Schulgemeinschaft ist ein wichtiger Schutzfaktor für Kinder. Sie fördert ein stabiles Wir-Gefühl, welches Vertrauen, Sicherheit und Zugehörigkeit schafft und damit eine zentrale Grundlage für wirksamen Kinderschutz bildet.

An der Hellweg-Grundschule stärken wir die Schulgemeinschaft insbesondere:

- durch gemeinsame Rituale (u.a. Schulausflüge, Discopause, Projekttag-/wochen, Waffeltag, Adventssingen, Vorlesetag, Kreativtag),
- unser eigenes Hellwegschule-Lied,
- ein Patenklassen-Konzept: die Klassen des 3. Jahrgangs werden zu Paten der Klassen des 1. Jahrgangs und gestalten im Laufe ihrer Grundschullaufbahn verschiedene gemeinsame Aktivitäten
- das Feiern gemeinsamer Feste (u.a. Karnevalsfeier, Weihnachtsmarkt, Sportfest),
- mit einem feierlichen Spalier begrüßen wir unsere Erstklässler*innen und verabschieden auch unsere Viertklässler*innen,
- Teilnahme an Meisterschaften und Wettbewerben; Siegerehrungen
- Gottesdienste.

4.6. Schutzmaßnahmen auf dem Schulgelände

- Besucher*innen oder Eltern unserer Schüler*innen klingeln an der Eingangstür und haben bei Gesprächsbedarf nach Möglichkeit einen Termin.
- Unsere Schüler*innen sind angewiesen, die Außentüren nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft zu öffnen, auch wenn sie die erwachsene Person vor der Tür kennen.
- Alle schulischen Mitarbeiter*innen achten auf geschlossene Außentüren und weisen auch die Kinder an, diese immer zu schließen.

- Eltern warten beim Bringen und Abholen ihrer Kinder nicht auf dem Schulgelände. So gewährleisten wir, dass sich auch keine Unbefugten in die Nähe der Kinder begeben können.
- Personen, die sich während der Unterrichts- und Betreuungszeit der OGS auf dem Schulgelände befinden, werden durch schulische Mitarbeiter*innen immer angesprochen, nach dem Anliegen gefragt und gegebenenfalls gebeten, das Schulgelände zu verlassen.
- Der Hausmeister weiß zu jeder Zeit, welche Fachkräfte (z.B. Handwerker) auf dem Gelände oder im Gebäude tätig sind.
- Alle Personen, die nicht regelmäßig in der Schule tätig sind bzw. außerplanmäßig das Gebäude betreten, tragen sich in eine Liste ein.

4.7. Natalie-Erlass

Die Eltern sind verpflichtet nach VSGO §2 das Fehlen ihres Kindes der Schule zu melden. Unsere Lehrkräfte überprüfen jeden Morgen die Anwesenheit ihrer Schüler*innen. Sofern Kinder fehlen und nicht abgemeldet wurden, werden die Sorgeberechtigten angerufen, insgesamt drei Mal im Abstand von 15 Minuten.

„Die Grundschulen sollen bei nicht bekannten Gründen des Fernbleibens unmittelbar nach Unterrichtsbeginn die Eltern von der Abwesenheit in Kenntnis setzen, damit diese gegebenenfalls weitere Maßnahmen ergreifen können. Sind die Eltern nicht zu erreichen, muss die Schule in Abwägung des Einzelfalls entscheiden, ob es zum Schutz des Kindes notwendig erscheint, die örtlich zuständige Polizeidienststelle zu informieren (...).“ (Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses §2, 3)

5. Beschwerdestruktur

Eine klare, transparente und niedrigschwellige Beschwerdestruktur ist ein zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzepts. Sie ermöglicht es Kindern, Eltern und Mitarbeitenden, ihre Anliegen, Sorgen oder Grenzverletzungen offen anzusprechen und Unterstützung zu erhalten.

Eine solche Beschwerdestruktur haben wir für die Hellweg-Grundschule entwickelt (siehe Anhang).

6. Personalverantwortung

Alle an der Schule beschäftigten Personen haben vor Dienstantritt ein erweitertes Führungszeugnis bei ihrem entsprechenden Arbeitgeber vorgelegt. Die Schulleitung ist über die rechtlichen Vorgaben der jeweiligen Arbeitgeber diesbezüglich informiert.

Die Schulleitung trägt Sorge dafür, dass alle an der Schule Beschäftigten die Selbstverpflichtungserklärung mit den Verhaltensregeln der Hellweg-Grundschule (siehe Anhang) unterschreiben.

Alle Mitarbeiter*innen dürfen grundsätzlich auf ihr Verhalten gegenüber Schüler*innen und dessen Wirkung angesprochen werden. Alles, was sie sagen oder tun, darf an die Schulleitung weitergetragen werden, es gibt darüber keine Geheimhaltung.

7. Fortbildungen

Wissen und Informationen zu Strategien von Täter*innen sowie um die speziellen Dynamiken sexualisierter Gewalt an Kindern ist die Basis und Voraussetzung der Präventions- und Interventionsarbeit.

Die Kinderschutzbeauftragten der Hellweg-Grundschule sind verpflichtet, sich regelmäßig fortzubilden. Änderungen oder neue Erkenntnisse werden in das Schutzkonzept eingepflegt. Demzufolge wird das Schutzkonzept stetig evaluiert. Darüber hinaus findet für das gesamte Kollegium alle 2 Jahre eine interne Auffrischung des Basiswissens zum Thema sexualisierte Gewalt statt (siehe Anhang).

8. Kooperation / Vernetzungsverzeichnis

Die Unterstützung durch externe Fachleute ist im Bereich Kinderschutz unentbehrlich.

8.1. Kontaktpersonen und Beratungsangebote:

Bei Gefahr in Verzug:

- Polizei 110
- Rettungsdienst 112
- Notrufnummer des Jugendamtes 0231-5012345

In Verdachtsfällen:

- Anonyme Beratung des Jugendamtes 0231-500
- Jugendhilfedienst Brackel 0231-5024825

Weitere regionale Beratungsangebote:

- Schulpsychologische Beratungsstelle Dortmund 0231-5027177
- Familien- und Erziehungsberatungsstelle Brackel 0231-27554 / 55
- Koordinierungsstelle Hilfen bei sexualisierter Gewalt 0231-5025061

8.2. Vernetzungsverzeichnis

Institution	Telefon	E-Mail
Polizei	110	
Rettungsdienst	112	
Jugendhilfedienst (JHD) Brackel	0231-5024825	JHD-brackel@stadtdo.de
Familien- und Erziehungsberatungsstelle Brackel	0231-27554 / 55	
LWL-Klinik/ Kinder- und Jugendpsychiatrie	0231-9130190	kjp-dortmund@lwl.org
Schulpsychologische Beratungsstelle	0231-5027177	schulpsychologie@stadtdo.de

Koordinierungsstelle Hilfen bei sexualisierter Gewalt	0231-5025061	vfernandesdossantos@stadtdo.de
Schulsozialarbeit		
Anonyme Beratung des Jugendamtes durch Kinderschutzfachkräfte	0231-500	anonymeberatung- jugendamt@stadtdo.de

Diese und weitere Ansprechpartner sind im Kinderschutz-Basisordner zu finden.

9. Anhang

- Selbstverpflichtungserklärung und Verhaltensregeln
- Beschwerdestruktur
- Risikoanalyse

Das „Basiswissen zur sexualisierten Gewalt“ ist als Powerpoint-Präsentation auf iServ hinterlegt und in ausgedruckter Form im Lehrerzimmer vorhanden.

Selbstverpflichtungserklärung

Unsere Schule soll ein geschützter Ort sein, an dem alle am Schulleben Beteiligten sich sicher fühlen und angstfrei lernen und arbeiten können. Alle schulischen Mitarbeiter*innen sind für den Schutz und die Fürsorge unserer Schüler*innen verantwortlich.

Ich verpflichte mich, im Rahmen meiner Möglichkeiten dafür zu sorgen, dass den mir anvertrauten Schüler*innen ein sicheres und gewaltfreies Umfeld geboten wird. Ich verpflichte mich zu einem wertschätzenden Umgang mit allen Schüler*innen und zur Achtung ihrer Rechte.

Ich behandle die mir anvertrauten Informationen sensibel und verantwortungsvoll. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Schüler*innen bewusst und werde Abhängigkeiten nicht ausnutzen.

Ich werde von mir wahrgenommenes diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat – auch unter Schüler*innen – soweit möglich unterbinden und an die vorgesehenen Stellen weiterleiten.

Die Einhaltung der Verhaltensregeln dient sowohl dem Schutz der Schüler*innen als auch dem Schutz der schulischen Mitarbeiter*innen.

Durch die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung bekräftige ich die verbindliche Einhaltung der Verhaltensregeln (siehe Rückseite).

Ort und Datum _____

Name _____

Unterschrift _____

Verhaltensregeln

- Wir pflegen einen respektvollen und freundlichen Umgang miteinander.
 - Schüler*innen dürfen durch peinliche oder ironische Bemerkungen und Ausdrücke nicht verunsichert, bloßgestellt oder herabgesetzt werden.
 - Alle Mitarbeiter*innen gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz gegenüber Schüler*innen um. Untersagt sind z.B. auf dem Schoß sitzen, auf den Arm nehmen und Umarmungen ausgehend von Mitarbeiter*innen. Harmlos gemeinte Berührungen können bei Schüler*innen verwirrende und unangenehme Gefühle auslösen.
 - Das Massieren von Kindern gehört nicht zum Berufsauftrag. Es ist nicht angebracht, selbst wenn Kinder darum bitten. Kinder zum gegenseitigen Massieren ist unbedenklich, solange jedes Kind auch ablehnen darf.
 - Eine unangemessene Vermischung von beruflichem und privatem Leben ist zu vermeiden.
 - Keine Bevorzugung oder Benachteiligung von einzelnen Kindern.
 - Es gibt eine Grenze für das Erzählen privater Inhalte (Ausnahme: es dient dem pädagogischen Prozess).
 - Es sollen keine persönlichen Geschenke an einzelne Kinder verteilt werden.
 - Alle tragen eine angemessene Kleidung (keine Kleidung, die zu einer sexualisierten Atmosphäre beiträgt).
 - Alle Schüler*innen und Mitarbeiter*innen ziehen sich in getrennten Umkleieräumen um. In Ausnahmefällen (Notfall, Fehlverhalten, Hilfestellung) dürfen die Umkleieräume mit vorheriger Ankündigung betreten werden.
 - Niemand wird ohne das Einverständnis der Erziehungsberechtigten fotografiert oder gefilmt. In Toiletten, Umkleide- und Pflegeräumen ist das Fotografieren und Filmen grundsätzlich untersagt.
 - Keine Kosenamen für Schüler*innen (übliche Abkürzungen sind erlaubt, z.B. Alex für Alexander, Fine für Josefine...).
 - Den Sanitätsraum betreten betroffene Kinder möglichst mit einem Begleitkind. Zur Einschätzung der Verletzung sollte dem Kind die Möglichkeit der Abdeckung sensibler Körperteile angeboten werden. Es sollte grundsätzlich um Erlaubnis gefragt werden, wenn Kleidung zur Wundversorgung abgelegt werden muss.
- Vorrangig sind Maßnahmen zur ersten Hilfe!!!**
- Sportliche Hilfestellungen werden mit allen Schüler*innen besprochen und dürfen nur von Sportlehrkräften ausgeführt werden. Berührungen an intimen Stellen müssen vermieden werden. Sollte es unbeabsichtigt dazu kommen, muss sich die Sportlehrkraft dafür entschuldigen.
 - Veranstaltungen mit Übernachtung:
 - Betreten der Schlafräume (siehe Umkleieräume)
 - Wenn möglich, werden die Schüler*innen von einem Team gemischten Geschlechts begleitet
 - Begleiter*innen und Schüler*innen schlafen in getrennten Räumen
 - Mädchen und Jungen schlafen ebenfalls in getrennten Räumen

Beschwerdestruktur (Stand 09.2025)



Betreff: Klassenangelegenheiten/ Unterricht/...

Beschwerdeführer	Zuständigkeit 1. Stufe	Zuständigkeit 2. Stufe	Zuständigkeit 3. Stufe
Schüler*innen	Mitschüler*innen Klassensprecher*innen Klassenlehrer*innen Fachlehrer*innen	Klassenrat Kinderparlament	Schulleitung
Eltern	Klassenlehrer*innen Fachlehrer*innen Klassenpflegschaftsvorsitz	Schulleiterin	Schulaufsicht
Lehrkräfte	Kolleg*innen Lehrerrat AFG	Schulleitung	Personalrat
Weitere Mitarbeiter*innen (z.B. Schulbegleiter*innen, Praktikanten*innen)	Klassenlehrer*innen Fachlehrer*innen	Schulleitung	entspr. Träger/ Schule

Anmerkung: In der 1. Stufe erfolgt keine Reihenfolge.

Betreff: OGS/ Kurzbetreuung

Beschwerdeführer	Zuständigkeit 1. Stufe	Zuständigkeit 2. Stufe	Zuständigkeit 3. Stufe
Schüler	Mitarbeiter*innen	OGS- Leitung	Schulleitung
Eltern	Mitarbeiter*innen	OGS- Leitung	Schulleitung
Mitarbeiter*innen	Mitarbeiter*innen OGS- Leitung	Caritas	Familienprojekt Stadt Dortmund

Betreff: Gebäude/ Außenanlage

Beschwerdeführer	Zuständigkeit 1. Stufe	Zuständigkeit 2. Stufe	Zuständigkeit 3. Stufe
Schüler	Klassenlehrer Fachlehrer	Schulhausmeister	Schulleitung
Eltern	Klassenlehrer Fachlehrer	Schulhausmeister	Schulleitung
Lehrkräfte Mitarbeiter*innen	Schulhausmeister	Schulleitung	Schulträger

Betreff: JeKits

Beschwerdeführer	Zuständigkeit 1. Stufe	Zuständigkeit 2. Stufe	Zuständigkeit 3. Stufe
Schüler und Eltern	Musikschullehrkraft	Dortmund Musik	Schulleitung

Fragebogen zum Kinderschutz - Risikoanalyse

1. Wie kommst du zur Schule?

- mit meinen Eltern
- mit anderen Kindern
- allein

2. Wie sicher fühlst du dich auf deinem Schulweg?



3. Wie fühlst du dich in deiner Klasse?



4. Wie kommst du mit deiner Klassenlehrerin/ mit deinem Klassenlehrer zurecht?



5. Hast du Freunde / Freundinnen in der Schule?



6. Hast du Ärger mit anderen Schülerinnen / Schülern?



7. Wie fühlst du dich, wenn du mit Erwachsenen, die in der Schule arbeiten, allein bist?



8. Gibst es Orte oder Situationen, wo es oft Ärger mit anderen Kindern gibt?

- auf dem Schulweg ☺ ☹ ☠
- am Aufstellplatz ☺ ☹ ☠
- Treppenhaus ☺ ☹ ☠
- Garderobe ☺ ☹ ☠
- Klassenraum ☺ ☹ ☠
- Gruppentisch ☺ ☹ ☠
- Toiletten ☺ ☹ ☠
- Schulhof (Pause) ☺ ☹ ☠
- Klettergerüst ☺ ☹ ☠
- Fußballplatz ☺ ☹ ☠
- Spielzeugausleihe ☺ ☹ ☠
- Turnhalle ☺ ☹ ☠
- Umkleidekabine ☺ ☹ ☠
- Hausaufgabenbetreuung ☺ ☹ ☠
- OGS-Räume / Kurzbetreuung ☺ ☹ ☠
- OGS-Küche / Mensa ☺ ☹ ☠
- OGS-Garten ☺ ☹ ☠
- Sonstiges: _____ ☺ ☹ ☠

9. Gibt es Orte oder Situationen in der Schule, an denen du Angst hast?

- auf dem Schulweg 😊 😐 😞
- am Aufstellplatz 😊 😐 😞
- Treppenhaus 😊 😐 😞
- Garderobe 😊 😐 😞
- Klassenraum 😊 😐 😞
- Gruppentisch 😊 😐 😞
- Toiletten 😊 😐 😞
- Schulhof (Pause) 😊 😐 😞
- Klettergerüst 😊 😐 😞
- Fußballplatz 😊 😐 😞
- Spielzeugausleihe 😊 😐 😞
- Turnhalle 😊 😐 😞
- Umkleidekabine 😊 😐 😞
- Hausaufgabenbetreuung 😊 😐 😞
- OGS-Räume / Kurzbetreuung 😊 😐 😞
- OGS-Küche / Mensa 😊 😐 😞
- OGS-Garten 😊 😐 😞
- Sonstiges: _____ 😊 😐 😞

10. An wen kannst du dich in der Schule wenden, wenn etwas passiert, das dir ein schlechtes Gefühl gibt?

- Klassenlehrer / Klassenlehrerin 😊 😐 😞
- andere Lehrer / Lehrerinnen 😊 😐 😞
- Freunde 😊 😐 😞
- Klassensprecher / in 😊 😐 😞
- ältere Schüler / Schülerinnen 😊 😐 😞
- Geschwister 😊 😐 😞
- Sekretärin 😊 😐 😞
- Schulleitung 😊 😐 😞
- Schulbegleiter 😊 😐 😞
- OGS-Betreuer 😊 😐 😞
- Hausmeister 😊 😐 😞

11. Was fällt dir sonst noch ein zu der Frage „Wie fühlst du dich insgesamt in der Schule?“

Danke für's Mitmachen! 😊